

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 69 (1918)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Über die natürliche Verjüngung der Föhre.“ Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1917, S. 321 ff.

„Materialersparnis an hölzernen Leitungsstangen“ (mit Burri). Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1917, S. 171 ff.

Außerdem zahlreiche Zeitungsartikel, Bücherbesprechungen usf.



## Vereinsangelegenheiten.

### Jahresbericht des Ständigen Komitees für das Jahr 1917/18 der ordentlichen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins, erstattet durch seinen Präsidenten am 30. September 1918 in Luzern.

Letztes Jahr hatten wir in Langenthal alle gehofft, mit 1918 die Reihe unserer ordentlichen Versammlungen auf gleichem Fuße wie vor dem Krieg wieder beginnen zu können. Aber unsere Erwartung wurde getäuscht, und so mußte sich auch in diesem Jahre noch einmal Ihr Komitee leider dazu entschließen, Sie nur zu einer einfachen Geschäftssitzung zu berufen.

Die Zeiten sind zu ernst, die allgemeine Lage zu bedenklich, die ökonomischen Schwierigkeiten zu offenkundig, als daß man daran hätte denken dürfen, mehr zu tun und sich zu erlauben, inmitten einer allem Schweren des täglichen Lebens ausgelieferten Bevölkerung eine Versammlung mit ausgesprochen festlichem Charakter zu organisieren. Zu allem andern hat noch jene innere Feindin, die so viel Trauer verbreitet und weder den forstlichen Berufsstand noch die Studenten der Forstschule verschont hat, die Grippe, beinahe die endgültige Absage unserer heutigen Zusammenkunft verschuldet.

Unsere Kollegen von Luzern verdienen unsren wärmsten Dank für die Bereitwilligkeit, mit der sie sich zu unserer Verfügung stellten, um diese Versammlung zu organisieren und für den Eifer, mit dem sie das Programm dieser beiden Tage aufstellten, wobei sie das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden wußten, trotz Krieg und Grippe. Tief empfundenen Dank sprechen wir den Kantonsbehörden aus, die uns ungeachtet der schon getroffenen Maßnahmen gegen die herrschende Epidemie Versammlungsfreiheit bewilligten.

Übrigens verfügen wir immer noch über die liebenswürdige Einladung des Kantons Zürich, von der wir gern Gebrauch machen werden, sobald normale Verhältnisse eingetreten sind. Diese Jahresversammlung glaubten wir aber nicht länger verschieben zu dürfen, angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung der zu besprechenden Fragen und der zu treffenden Entschlüsse.

Wir appellieren an Ihren guten Willen, unsere Pläne zu einem guten Ende bringen zu helfen mit bestem Wissen und Können und nur

die Interessen und die Zukunft der Sache im Auge behaltend, welche wir verteidigen. Mehr als je gilt es, unsere Lebensfähigkeit und Entschlusskraft zu beweisen. Die großen Interessen, die wir vertreten, fordern es. Für das Landeswohl wollen wir arbeiten!

Leider aber nimmt unser Mitgliederstand ab, und dies trotz der allgemeinen Vermehrung der höheren Forststellen in der Schweiz und trotz der größern Anzahl der von unserer Schule abgehenden jungen Forstleute. Statt 323 Mitglieder, die wir im April 1917 zählten, haben wir heute deren nur noch 317: 8 Ehrenmitglieder, 301 ordentliche Mitglieder in der Schweiz, 8 im Ausland.

Im Interesse der verschiedenen von uns unternommenen Werke, im Interesse der Weiterentwicklung unseres Standessbewußtseins möchten wir unsere Kollegen lebhaft ermahnen, darüber zu wachen, daß alle Forstleute unserem Verein angehören und junger Nachwuchs die vom Tod in unseren Reihen gerissenen Lücken ausfülle. Auch jeder sonstige Freund des Waldes ist willkommen.

Zwei Todesfälle ließen im Berichtsjahre eine besonders empfindliche Lücke: so vor allem der Hinschied von Paul Barras, Kantonsforstinspektor des Kantons Freiburg. Seit vier Jahren hinderte ihn Krankheit an der Ausübung seines Berufs und am Besuch unserer Versammlungen; aber wenn er auch nicht mehr reisen konnte, blieben doch Kopf und Herz unversehrt, und wer ihn besuchte, fand ihn immer so, wie er ihn gekannt hatte: leutselig, gesprächig, stets voll Teilnahme für den Wald. Paul Barras hat eine schöne seiner Heimat gewidmete Laufbahn hinter sich, indem er 15 Jahre als Kreisforstinspektor des Greizerlandes und 10 Jahre lang als freiburgischer Kantonsforstinspektor amitegte.

Ein besonderes Gedenken schulden wir unserem verehrten Ehrenmitglied und früheren Oberforstinspektor, Herrn Dr. Coaz, verstorben im Alter von 97 Jahren nach nur kurztägiger Krankheit. Vor viereinhalb Jahren hatte Herr Coaz sich nach Chur zurückgezogen. Eine wohlverdiente Ruhe nach 70 Jahren aktiven Dienstes! Im Jahre 1844 war der Verewigte 22jährig in die Eidg. Landestopographie eingetreten, welche damals von General Dufour geleitet wurde. Dort arbeitete er während sechs Jahren an der Aufnahme der graubündnerischen Blätter der Siegfriedkarte. Dann trat er in den Forstdienst über und zeichnete sich besonders durch die einsichtsvolle Tätigkeit aus, welche er zum Schutz der Wälder gegen die Lawinen entfaltete. Im Jahre 1874 gelangt er in den eidgenössischen Forstdienst und bleibt 40 Jahre lang an dessen Spitze.

Unser Verein hat wiederholt an Kundgebungen teilgenommen, welche den eidgenössischen Oberforstinspektor in den hervorragendsten Zeitpunkten seiner langen Laufbahn feiern sollten. Grinnern wir an die ihm von uns anlässlich seines 90. Geburtstages überreichte Glückwunschedresse in den vier Landessprachen: deutsch, französisch, italienisch und rhätoromanisch.

Ein Bergsteiger ersten Ranges, Topograph, Botaniker wird Dr. Coaz auch in den Annalen des schweizerischen Waldes ein dauerndes Andenken hinterlassen, wenn nicht als Wirtschafter — gehörte er doch einer Zeit an, wo es sich mehr darum handelte, zu erhalten und zu bewahren als zu wirtschaften — doch jedenfalls als Anreger und als Gesetzgeber.

Er hat der eidgenössischen Forstgesetzgebung den ersten Antrieb verliehen, der es ihr ermöglichte, sich weiter zu entwickeln; er hat die Wege gebahnt, auf denen die nationale Forstwirtschaft marschiert und heute auf so erfreuliche Weise fortschreitet.

Die Forstbeamten schulden ihm besonderen Dank, denn er suchte immer das Niveau ihres Berufes zu heben, und es lag ihm stets am Herzen, die ihnen gebührende Wertschätzung zu erhöhen und das wissenschaftliche Rüstzeug, sowie die Kenntnisse des Forstpersonals zu mehren.

Verhindert, der Kremation der Leiche in Davos beizutragen, bezeugte Ihr Komitee seine Teilnahme durch ÜberSendung eines Kranzes; ferner schickte es der Trauerfamilie ein Telegramm und ein Beileidsschreiben.

\* \* \*

Während des verflossenen Berichtsjahrs stiegen unsere Ausgaben auf Fr. 7693. 74 gegenüber Fr. 6801. 82 im Vorjahr.

Unsere Einnahmen beliefen sich auf Fr. 7299. 25 gegenüber Fr. 5706. 13 im vorhergegangenen Rechnungsjahre.

Das Defizit dieses Jahres beträgt also Fr. 394. 49 gegenüber einem solchen von Fr. 1095. 62 im Jahre 1916/17.

Die Verminderung des Fehlbetrages ist der im letzten Jahr zu Langenthal beschlossenen Erhöhung des Jahresbeitrages zu verdanken. Doch genügte diese Vermehrung nicht, jene der Ausgaben aufzuwiegen, und die Aussichten für 1918/19 sind noch weniger günstig.

Unsere Spezialrechnungen hingegen weisen Einnahmenüberschüsse auf, so für „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ einen solchen von Fr. 673.58, für den Fonds Morier von Fr. 365. 40.

Die gegenwärtige Finanzlage legt uns strengste Sparsamkeit nahe.

\* \* \*

Ihr Komitee hat im Berichtsjahre nur drei Sitzungen abgehalten, in Anbetracht der schlechten Zugverbindungen und der hohen Fahrkosten. Dafür dauerte aber seine letzte Sitzung zwei Tage: es war eine wahre Tagung!

Unter den Traktanden und Diskussionen, welche uns beschäftigten, nimmt die Finanzfrage die erste Stelle ein. Besonders brennend wird sie infolge der Kosten unserer Veröffentlichungen, nämlich eines Betrages von Fr. 6300 reiner Ausgabe. Nach der Ansicht unseres Verlegers scheint es nicht angezeigt, das Heilmittel in der Erhöhung der Abonnementspreise

zu suchen, welche bestimmt eine Verminderung der Abonnentenzahl zur Folge haben und also das Gegenteil des Gewünschten bewirken würde. Unser Verleger, Herr Francke, hat sich in sehr verbindlicher Weise bereit erklärt, für den Augenblick auf jede besondere Entschädigung zu verzichten und nur die Vergütung der allfälligen Publikationsdefizite zu beanspruchen. Es bleibt uns vorläufig nichts übrig, als strengste Sparsamkeit zu beobachten und in Geduld die Wiederkehr besserer Tage abzuwarten.

Als wir beim eidgenössischen Departement des Innern die Verabschiedung der uns von der Eidgenossenschaft zugestandenen Subvention nachsuchten, haben wir unsere schwierige Lage angedeutet, und in Nachachtung der in Langenthal gefassten Beschlüsse baten wir den Herrn Oberforstinspektor, es uns wissen zu lassen, wenn ihm der geeignete Augenblick gekommen zu sein schiene, auf die Gewährung der früheren Subvention zu dringen. — Sie alle wissen es nur zu gut! Dieser Augenblick ist noch nicht da! Wir haben denn auch geglaubt, daß es nicht an der Zeit sei, jetzt dringendere Schritte zu unternehmen. Um so weniger, da unsere Absicht dahin geht, wenn möglich die Bundeskasse zu einem Beitrag an die Herausgabe des „Memorials“ zu veranlassen, dessen Drucklegung beschlossen wurde, sowie ferner für die eventuelle Subventionierung der forstlichen Zentralstelle. Es gibt eine Grenze für Besuche; wir können jetzt nicht noch weitere einreichen.

Um auf einen andern Gegenstand überzugehen, erwähnen wir, daß Ihr Komitee der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen den vom Verein in Langenthal gefassten Beschluß bezüglich Motion Schönenberger übermittelt hat. Es handelt sich dabei bekanntlich darum, die Bundesbehörde zu ersuchen, die Prüfung einer Totalrevision des eidgenössischen Forstgesetzes und im besondern der Bestimmungen über die Schutzwaldungen im Sinne ihrer Ausdehnung auf sämtliche Privatwaldungen anhand zu nehmen.

Offenbar ist die Zeit einer Gesetzesrevision nicht günstig. Wir brauchen uns denn auch nicht zu wundern, daß unser Schritt bis heute ohne Antwort geblieben ist. Zu viele neue Fragen, zu viele dringliche Probleme verlangen sofortige Lösung, als daß eine Gesetzesrevision von der Art, wie wir sie befürworten, so bald in Angriff genommen werden könnte. Übrigens finden Sie die Motion auf der Traktandenliste unserer heutigen Sitzung, so daß Ihnen Gelegenheit geboten ist, sich zum Gegenstand zu äußern und uns eventuell neue Richtlinien zu geben.

Ebenfalls gemäß den Beschlüssen von Langenthal bemühten wir uns im Verlauf des letzten Jahres darum, daß den Forstverwaltungen die zur Erfüllung ihrer vielfachen Verpflichtungen unentbehrlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt würden. Leider haben wir aber nur wenige Dispensationen von Soldaten und Gespannen erhalten. Nun sind ja aber zum Glück die Mobilisationen stark eingeschränkt worden, und überdies

gewährte die Militärbehörde gelegentlich Urlaub, allerdings nur zur Ermöglichung des Einbringens der für die Gerberei nötigen Rinde. Der Mangel an Arbeitskräften dauert immer noch an und verschlimmert sich sogar, nicht nur in der Forstwirtschaft. Daher röhrt die außerordentliche Steigerung der Taglöhne für Holzhauer und andere Waldarbeiter. Schuld daran sind übrigens nicht bloß die militärischen Einberufungen, sondern auch der intensivere und ausgedehntere Betrieb der Landwirtschaft und der Torfausbeutung, die Entwicklung gewisser Industrien, das fast vollständige Fehlen ausländischer Arbeiter. So rasch wird hier wohl nicht Besserung eintreten.

Einige Kollegen ersuchten uns, bei den Bundesbehörden zugunsten einer Vereinheitlichung der Benennungen der forstlichen Beamtungen bzw. der Titel der Forstbeamten mit akademischer Bildung vorstellig zu werden. Wir antworteten ihnen, daß uns diese Frage im Grunde die kantonalen Instanzen zu betreffen scheine.

Dagegen wandten wir uns an die eidgenössische Oberforstinspektion mit der Mahnung, die gegenwärtig fast überall im Gange befindlichen Revisionen der Besoldungsgesetze zur Wahrung unserer Standesinteressen zu benutzen. Es seien nämlich die Forstbeamten mit Hochschulbildung grundsätzlich gleich zu behandeln und in die gleichen Besoldungsklassen einzureihen wie die andern kantonalen Techniker, nämlich Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. Außerdem verlangten wir Aufhebung der durch die eidgenössische Verordnung festgesetzten Besoldungsminima; die Bundesbehörde solle kompetent erklärt werden, in jedem Falle zu bestimmen, was unter dem im Gesetz vorkommenden Ausdruck „angemessene Besoldung“ zu verstehen sei, unter Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse und der Stellung der andern Techniker. Wir wissen, daß der Herr Oberforstinspektor dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit widmet und danken ihm dafür. Unser Standpunkt wurde überdies durch einen der Bundesbehörde zugestellten gemeinsamen Beschuß der Kantonsoberförster unterstützt.

Ein anderes Anliegen wurde unsern Wünschen entsprechend erledigt, nämlich die Aufstellung des Denkmals von Professor Landolt vor dem Gebäude für Land- und Forstwirtschaft. In Langenthal hatten wir Bedenken gegen die Verbringung der Büste auf eine Seite des Hauses geäußert. Dank der freundlichen Verwendung des Herrn Schulratspräsidenten und des Architekten trug man unsern Einwänden Rechnung, und das Denkmal wurde an guter Stelle vor dem Haupteingang des Instituts aufgestellt. Wir sprachen dafür dem Präsidenten, Herrn Dr. Gnehm, unsern Dank aus. Der Begründer des höhern forstlichen Unterrichts in der Schweiz hatte wohl Unrecht auf jene Aufmerksamkeit.

Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung wird Ihnen Gelegenheit bieten, sich über zwei neue Fragen auszusprechen, die uns zeitgemäß und

diskussionsbedürftig schienen: die Unfallversicherung in der Forstwirtschaft und die Revision der Vermessungs-Instruktion.

Hauptgegenstand unserer Besprechungen wird aber zweifellos die Errichtung und Organisation der forstlichen Zentralstelle und überhaupt die Behandlung der Motion Engler bilden. Daher sehen wir davon ab, Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die bezüglichen Vorarbeiten seitens des Ständigen wie des Aktions-Komitees zu geben. Sie werden alle wünschenswerten Auskünfte darüber durch Sonderberichte erhalten.

Wir begnügen uns hier damit, aufrichtig zu wünschen, die Unternehmung möge das Volk über die wichtige Rolle des Waldes in unserer Nationalökonomie aufklären und es von der Dringlichkeit überzeugen, die Produktion an Holz zu steigern und dessen Verwertung sowohl in bezug auf die Verwendungsmöglichkeiten als auf die Gestaltung der Marktlage immer rationeller zu gestalten.

\* \* \*

Meine Herren Kollegen! Soeben haben wir die Geister von Professor Landolt und Oberforstinspektor Dr. Coaz gerufen. In diesen beiden Namen war während einer langen Reihe von Jahren die Geschichte unserer heimischen Forstwirtschaft verkörpert. Landolt hatte den höhern forstlichen Unterricht in der Schweiz ins Leben gerufen und entwickelt; Dr. Coaz wachte über der Entstehung der forstlichen Gesetzgebung.

Aber auch unser Verein hat von seinem Bestehen an in unserem Land die Grundbegriffe vom Forst als Schutzwald, von seiner ökonomischen Bedeutung, von der dringenden Notwendigkeit, die öffentlichen Behörden für seine Erhaltung und Nutzbarmachung zu gewinnen, verbreitet. Seit langen Jahren steht der Verein im Vordertreffen. Gerade heute haben wir das Vergnügen, den 75. Jahrestag seiner Gründung zu feiern. Am 27. Mai 1843 gründeten in Langenthal die Herren Kasthofer und von Greherz den „Schweizerischen Forstverein“.

Von den Gründern lebt keiner mehr. Die ersten Mitglieder sind dahingegangen; aber unser Verein blieb und blühte, treu dem obersten Grundsatz seiner ersten Statuten: „Förderung des Forstwesens in seinem ganzen Umfange und Erzielung eines freundlichen Zusammenswirkens.“

Wir können mit Genugtuung rückwärts blicken. Die erfüllte Arbeit verbürgt unsere Daseinsberechtigung, und seit seiner Gründung blieb die Geschichte des Forstvereins eng mit der Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft verbunden. Bis zur Schaffung der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen gingen sämtliche Anregungen betreffend Weiterausbildung unserer forstlichen Einrichtungen von unserem Verein aus. Wenn denn auch in der Folge seine Rolle etwas geringer wurde und mehr in zweiter Linie kam, war der Einfluß des Vereins doch sehr nützlich. Er gab dem

Oberforstinspektor einen starken Rückhalt, übermittelte ihm die Bestrebungen und Wünsche des Forstpersonals, wahrte den Kontakt zwischen Verwaltung und Waldbesitzern, brachte den Behörden die Anregungen und zeitgemäßen Beschlüsse zur Kenntnis.

Seit 1850 bestand die große Tat unseres Vereins in der Herausgabe des „Schweizerischen Forstjournal“, später unter dem Titel „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“. Das Organ wurde anfänglich in deutscher Sprache veröffentlicht, dann zweisprachig und schließlich in der Form zweier besonderer Publikationen, der Zeitschrift und dem Journal. Zuerst vierteljährlich erscheinend, gestaltete sich das Organ zu einer doppelten, monatlich herauskommenden und reich illustrierten Publikation aus. Zeitschrift und Journal haben wirksam dazu beigetragen, die nötigen forstwirtschaftlichen Kenntnisse im Volk zu festigen und Interesse für den Wald und die forstlichen Fragen bei Behörden und Laien zu wecken.

Lasst uns heute dankbar der Gründer unseres Vereins gedenken! Erinnern wir uns ehrend aller jener, die unsrern Bestrebungen vorgearbeitet haben und dabei weder Zeit noch Mühe scheuteten, die ihnen für die Pflege des heimatlichen Bodens und zur Wohlfahrt des Landes nötig scheinenden Anschauungen zum Siege zu führen. Ihnen war mehr Arbeit beschieden als uns, aber weniger Ehre!

Glücklicherweise ist der Schlag dieser Männer des Strebens und der Arbeit nicht ausgestorben. Ihr Geist lebt noch unter uns! Und wir sind so glücklich, unter unsrern Mitgliedern Männer zu besitzen, welche entschlossen sind, an ihrem Ort — sei es in der Verwaltung oder als Lehrer oder Beamter der forstlichen Versuchsanstalt — weiterzuschreiten auf dem von den Gründern unseres Vereins gewiesenen Wege, und ihre Kräfte der Sicherung steten Fortschreitens der Forstwissenschaft und der schweizerischen Forstwirtschaft zu widmen.

Es sei uns erlaubt, hier besonders den Namen Herrn Professor Englers zu erwähnen. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten haben ihm einen sich weit über die Grenzen unseres kleinen Vaterlandes erstreckenden Ruf gesichert. Soeben erhielt er auch einen ersten Preis der Stiftung von Schnyder von Wartensee für seine höchst interessanten Untersuchungen über Tropismen und das exzentrische Dickenwachstum der Bäume und dessen Ursachen. Wir beglückwünschen ihn lebhaft zu diesem Erfolg!

Möge der Gedanke an unsere Vorgänger, möge das von unsrern Lehrern und Forschern gegebene Beispiel, möge die von so vielen Mitgliedern geleistete Arbeit in Verwaltung und Waldflege, auf Büros oder im Schweigen des Waldes, unter uns einen edlen Wetteifer entzünden und uns alle — namentlich aber unsere jungen Kollegen — veranlassen, immer mehr für die Entwicklung der Forstwissenschaft und -wirtschaft zu arbeiten, zum Wohle des Vaterlandes, zum Ruhme unseres Standes und unseres Vereins!

Dies ist der Wunsch, den wir in Threm Namen zum Schluß hegen, an der Schwelle des angebrochenen vierten Viertels eines Jahrhunderts. Seine Möglichkeiten erschließen sich auch für den Schweizerischen Forstverein.

E. Muret.

### Aufruf des Ständigen Komitees des Schweizer. Forstvereins an alle Forstbeamte des Landes.

Werte Herren Kollegen!

In einem nochmaligen Appell gelangen wir an Sie mit der dringenden Bitte, uns im organisatorischen und namentlich im finanziellen Ausbau der zu errichtenden „Forstwirtschaftlichen Zentralstelle“ kräftig unterstützen zu wollen.

In verdankenswerter Weise haben uns mehrere Kantonsregierungen, sowie waldbesitzende Gemeinden und Körporationen namhafte Beiträge für den Betrieb dieser Institution während der ersten drei Jahre zugesichert. Indessen stehen die bezüglichen Rückäußerungen einer ganzen Reihe von Kantonen und Gemeinden noch aus, und da die bis heute zur Verfügung stehenden Geldmittel für die Sicherstellung unseres Unternehmens noch nicht genügen, so ergeht unser Ruf ganz speziell an die staatlichen und kommunalen Forstbeamten der betreffenden Kantone, Forstkreise und Gemeinden, sie möchten sich am maßgebendem Orte für eine unverzügliche Erledigung unseres Gesuches verwenden.

Nach dem Verlauf und dem heutigen Stand der ganzen Angelegenheit ist das Ansehen unseres Vereines und unseres gesamten Berufsstandes in einer Weise engagiert, daß sich jeder Fachgenosse verpflichtet fühlen muß, zur glücklichen Durchführung des begonnenen Werkes das seine beizutragen.

Seit der Vereinsversammlung von Luzern wurden die Vorarbeiten für die Einberufung der Delegiertenversammlung weitergeführt und die einschlägigen Reglemente erstellt. Vor dem Zusammentritt dieser Körperschaft sollte aber die Finanzierung des Unternehmens hinreichend abgeklärt sein.

Deshalb ersuchen wir Sie dringend, dafür besorgt sein zu wollen, daß die noch rückständigen Antworten auf unsere Gesuche spätestens bis Ende Februar 1919 an unsern Aktuar Herrn Oberförster Ammon in Thun eingehen.

Lausanne, im Dezember 1918.

Mit kollegialer Begrüßung

Für das Ständige Komitee des Schweizer. Forstvereins,

Der Präsident: E. Muret.

NB. Allfällige notwendige Zustimmungsformulare können beim Aktuar Herrn Kreisoberförster Ammon in Thun bezogen werden.

